

Therapiehinweis zur wirtschaftlichen Behandlung der Hämophilie A und B für Versicherte der AOK Baden-Württemberg



1. Vorwort

Durch Inkrafttreten des Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) ergaben sich Änderungen in der Vertriebsstruktur und der Preisbildung für Arzneimittel zur spezifischen Therapie der Hämophilie mit Gerinnungsfaktoren. Zum 01. September 2020 haben öffentliche Apotheken die zentrale Rolle beim Vertrieb von Gerinnungsfaktorzubereitungen eingenommen (§ 47 AMG i.V. mit § 17 Abs. 6a ApoBetrO). Die bislang praktizierte Direktabgabe für die Heimselbstbehandlung durch den behandelnden Arzt entfällt aufgrund der Streichung des ärztlichen Sonderdispensierrechts für diese Arzneimittel nach § 47 AMG. Die zentrale Rolle bei der Versorgung übernehmen weiterhin die spezialisierten Hämophiliezentren.

Gerade vor dem Hintergrund einer rationalen Verordnungsweise nach § 12 SGB V – auch bei einem zulassungskonformen Einsatz – bestehen Unsicherheiten der Ärzte bei der Wirtschaftlichkeit der Verordnung von Arzneimitteln zur Behandlung der Hämophilie. Für die Heimselbstbehandlung stehen unter Beachtung individueller Patientencharakteristika wie Alter und Körpergewicht, Blutungsneigung, körperliche Aktivität und Lebensführung in der Regel verschiedene Arzneimittel zur Verfügung. Um unwirtschaftliche Verordnungen und etwaige Konsequenzen zu vermeiden, soll nachfolgende Therapiekostenübersicht den behandelnden Ärzten eine Orientierung bezüglich der rationalen Verordnung für Versicherte der AOK Baden-Württemberg geben. Dies sollte vor allem bei Neueinstellungen und medizinisch notwendigen Therapieumstellungen berücksichtigt werden.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie ausschließlich die **aktuellste Version** des Therapiehinweises nutzen!

Der Therapiehinweis wird einmal pro Monat aktualisiert und ist abrufbar unter:
www.aok.de/bw/hämophilie-therapiehinweis



Die ärztliche Therapiefreiheit wird durch den Therapiehinweis nicht eingeschränkt. Der Therapiehinweis der AOK Baden-Württemberg kann und soll die ärztliche Diagnose und Therapieempfehlung im Einzelfall nicht ersetzen. Gemäß § 29 Abs. 1 Satz 1 des Bundesmantelvertrags – Ärzte (BMV-Ä) liegt die Verordnung von Arzneimitteln in der Verantwortung des Arztes. Eine Genehmigung und Kostenzusage zu Arzneimittelverordnungen durch die Krankenkasse ist gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 des BMV-Ä unzulässig! Der Therapiehinweis entbindet die behandelnden Ärzte nicht von der Verpflichtung der kontinuierlichen Fortbildung, insbesondere der kontinuierlichen Kenntnisnahme der aktuellen Veröffentlichungen zur Behandlung der Hämophilie bzw. der aktuellen Arzneimittelinformationen der Hersteller. Die etwaigen Nutzenbewertungen nach § 35a SGB V sind abrufbar unter <https://www.g-ba.de/bewertungsverfahren/nutzenbewertung/>.

Therapiehinweis zur wirtschaftlichen Behandlung der Hämophilie A und B für Versicherte der AOK Baden-Württemberg



2. Therapiekostenübersicht der Arzneimittel zur Behandlung der Hämophilie A und B für Versicherte der AOK Baden-Württemberg

Nachfolgende Therapiekostenübersicht für Versicherte der AOK Baden-Württemberg beruht auf Apothekenverkaufspreisen unter Berücksichtigung bestehender gesetzlicher und vertraglicher Rabatte gegenüber der AOK Baden-Württemberg im Sinne des SGB V. Dies soll eine Einschätzung der Wirtschaftlichkeit der jeweils relevanten Therapieoptionen ermöglichen.

Bitte beachten Sie, dass aus Gründen der Übersichtlichkeit ein Durchschnittspreis aus den verfügbaren Stärken des jeweiligen Fertigarzneimittels eines Herstellers für das Ranking der Therapieoptionen benutzt wird. Aufgrund patientenindividueller Parameter wie z. B. Körpergewicht, Dosierungsintervalle und Dosierungen kann es zu unterschiedlichen wirtschaftlichen Reihenfolgen der Therapieoptionen kommen. Zur Sicherung der wirtschaftlichen Verordnungsweise können Sie anonymisierte, patientenindividuelle Anfragen an die AOK Baden-Württemberg richten. Bitte berücksichtigen Sie, dass anonymisierte Anfragen **ausschließlich ohne Nennung der Versicherungsnummer und des Patientennamens** an unsere Postanschrift gestellt werden können (AOK Baden-Württemberg Hauptverwaltung - Unternehmensbereich 3 Versorgungsgestaltung, Presselstraße 19 in 70191 Stuttgart oder Postfach 102954 in 70025 Stuttgart).

In den Therapiekostenübersichten werden ausschließlich Präparate, die eine Zulassung zur ambulanten Behandlung der Hämophilie A und B besitzen, berücksichtigt. Ebenso werden ausschließlich Therapieoptionen für die Heimselbstbehandlung (Blutungsprophylaxe oder Bedarfsmedikation) der Hämophilie A bzw. B abgebildet. Genauere Informationen hinsichtlich der Dosierungen und Dosierungsintervalle außerhalb der Blutungsprophylaxe der Hämophile A oder B entnehmen Sie bitte den jeweiligen aktuellen Fachinformationen. Die Gruppe der plasmatischen Blutgerinnungsfaktor-VIII-Präparate kann Kombipräparate mit pharmazeutisch wirksamen Mengen des Von-Willebrand-Faktors umfassen. Der Therapiehinweis kann nicht zur Einschätzung der Wirtschaftlichkeit für die Hämophiliebehandlung mit Hemmkörpern gegen Faktor VIII bzw. gegen Faktor IX angewendet werden.

Kinder (unter 12 Jahre) mit Hämophilie A

Stand Lauer-Taxe: 01.06.2024

Version: 34



AOK Baden-Württemberg
Die Gesundheitskasse.

Medikament	Rabattvereinbarung	Standarddosierung genauere Information siehe jeweilige aktuelle Fachinformation	Rang der Wirtschaftlichkeit für Versicherte der AOK Baden-Württemberg anhand der Minimaldosierung		Rang der Wirtschaftlichkeit für Versicherte der AOK Baden-Württemberg anhand der Maximaldosierung	
Mit steigender Zahl und mit zunehmender Anzahl der Kästchen ist die Therapieoption unwirtschaftlicher. Bei gleicher Anzahl an Kästchen ist von einer ungefähren Kostengleichheit auszugehen. Rang 1 = die wirtschaftlichste Therapieoption						
plasmatische Blutgerinnungsfaktor-VIII-Präparate (inklusive Kombipräparate mit pharmazeutisch aktiven Mengen des von-Willebrand-Faktors)						
Fanhdi	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	1	■	1	■
Haemoctin SDH	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	2	■ ■	2	■ ■
Faktor VIII SDH Intersero	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	3	■ ■ ■	3	■ ■ ■
Octanate	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	4	■ ■ ■ ■	4	■ ■ ■ ■
Beriate	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	5	■ ■ ■ ■ ■	5	■ ■ ■ ■ ■
Immunate	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	6	■ ■ ■ ■ ■ ■	6	■ ■ ■ ■ ■ ■
Wilate	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	7	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■	7	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Voncento	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	8	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■	8	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Haemate P	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	9	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■	9	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
rekombinante Blutgerinnungsfaktor-VIII-Präparate mit normaler Wirkdauer						
Vihuma	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	1	■	1	■
Nuwiq	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	2	■ ■	2	■ ■
Kovaltry	+	20 bis 50 I.E./ kg KG alle 2 d oder 2-3x/ Woche	3	■ ■ ■	8	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
ReFacto AF	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	4	■ ■ ■ ■	3	■ ■ ■
Advate	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d 20 bis 50 I.E./ kg KG 3-4x/ Woche für Kinder unter 6 Jahre	5	■ ■ ■ ■ ■	5	■ ■ ■ ■ ■
Recombinante Antihämophilie Faktor	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	6	■ ■ ■ ■ ■ ■	6	■ ■ ■ ■ ■ ■
Afstyla	+	30 bis 50 I.E./kg KG 2-3x/ Woche	7	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■	4	■ ■ ■ ■
Novoeight	+	25 bis 50 I.E./ kg KG alle 2 d oder 25 bis 60 I.E./ kg KG 3x/ Woche	8	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■	7	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
rekombinante Blutgerinnungsfaktor-VIII-Präparate und monoklonale Antikörper mit verlängerter Wirkdauer						
Elocta	+	25 bis 65 I.E./kg KG alle 3-5 d	1	■	2	■ ■
Hemlibra		1,5 mg pro kg KG 1x/ Woche oder 3 mg pro kg KG alle 2 Wochen oder 6 mg pro kg KG alle 4 Wochen	2	■ ■	1	■
<p>► Aufgrund patientenindividueller Parameter wie z. B. Körpergewicht, Dosierungsintervalle und Dosierungen kann es zu unterschiedlichen wirtschaftlichen Reihenfolgen der Therapieoptionen kommen. Zur Sicherung der wirtschaftlichen Verordnungsweise können Sie anonymisierte, patientenindividuelle Anfragen an die AOK Baden-Württemberg richten. Bitte berücksichtigen Sie, dass anonymisierte Anfragen ausschließlich ohne Nennung der Versicherungsnummer und des Patientennamens an unsere Postanschrift gestellt werden können (AOK Baden-Württemberg Hauptverwaltung - Unternehmensbereich 3 Versorgungsgestaltung, Presselstraße 19 in 70191 Stuttgart oder Postfach 102954 in 70025 Stuttgart).</p> <p>► Bitte nutzen sie ausschließlich die aktuellste Version des Therapiehinweises - abrufbar unter www.aok.de/bw/hämophilie-therapiehinweis</p> <p>► Bitte beachten Sie die aktuellen Fachinformationen. Die jeweiligen Nutzenbewertungen nach § 35 a SGB V sind abrufbar unter https://www.g-ba.de/bewertungsverfahren/nutzenbewertung/.</p> <p>► In den Therapiekostenübersichten wurden ausschließlich Präparate, die eine Zulassung zur ambulanten Behandlung der Hämophilie besitzen berücksichtigt. Der Therapiehinweis kann nicht zur Einschätzung der Wirtschaftlichkeit für die Behandlung der Hämophilie mit Hemmkörpern gegen Faktor VIII oder IX angewendet werden. Bitte beachten Sie, dass die obige Darstellung ausschließlich Therapieoptionen für die Heimselbstbehandlung (Blutungsprophylaxe oder Bedarfsmedikation) der Hämophilie A und B abbildet. Genauere Informationen hinsichtlich der Dosierungen und Dosierungsintervalle außerhalb der Prophylaxe der Hämophilie entnehmen Sie bitte den jeweiligen aktuellen Fachinformationen. Bitte beachten Sie, dass aus Gründen der Übersichtlichkeit ein Durchschnittspreis aus den verfügbaren Stärken des jeweiligen Fertigarzneimittels eines Herstellers für das Ranking der Therapieoptionen benutzt wird.</p>						

Jugendliche (zwischen 12 und 18 Jahre) mit Hämophilie A

Stand Lauer-Taxe: 01.06.2024

Version: 34



AOK Baden-Württemberg
Die Gesundheitskasse.

Medikament	Rabattvereinbarung	Standarddosierung genauere Information siehe jeweilige aktuelle Fachinformation	Rang der Wirtschaftlichkeit für Versicherte der AOK Baden-Württemberg anhand der Minimaldosierung	Rang der Wirtschaftlichkeit für Versicherte der AOK Baden-Württemberg anhand der Maximaldosierung
<p>plasmatische Blutgerinnungsfaktor-VIII-Präparate (inklusive Kombipräparate mit pharmazeutisch aktiven Mengen des von-Willebrand-Faktors)</p> <p>Mit steigender Zahl und mit zunehmender Anzahl der Kästchen ist die Therapieoption unwirtschaftlicher. Bei gleicher Anzahl an Kästchen ist von einer ungefähren Kostengleichheit auszugehen. Rang 1 = die wirtschaftlichste Therapieoption</p>				
Fanhdi	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	1	1
Haemoctin SDH	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	2	2
Faktor VIII SDH Intersero	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	3	3
Octanate	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	4	4
Beriate	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	5	5
Immunate	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	6	6
Wilate	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	7	7
Voncento	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	8	8
Haemate P	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	9	9
<p>rekombinante Blutgerinnungsfaktor-VIII-Präparate mit normaler Wirkdauer</p>				
Afstyla	+	20 bis 50 I.E./kg KG 2-3x/ Woche	1	6
Vihuma	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	2	1
Nuwiq	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	3	3
Kovaltry	+	20 bis 40 I.E./ kg KG 2-3x/ Woche	4	4
ReFacto AF	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	5	5
Advate	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	6	7
Recombinante Antihämophilie Faktor	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	7	8
Novoeight	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2 d oder 20 bis 50 I.E./ kg KG 3x/ Woche oder 40 bis 60 I.E./ kg KG alle 3 d oder 2x/ Wo.	8	2
<p>rekombinante Blutgerinnungsfaktor-VIII-Präparate und monoklonale Antikörper mit verlängerter Wirkdauer</p>				
Elocta	+	25 bis 65 I.E./kg KG alle 3-5 d	1	5
Jivi	+	45 bis 60 I.E./kg KG alle 5 d oder 60 I.E./kg KG alle 7 d oder 30 bis 40 I.E./kg KG 2x/ Woche	2	2
Adynovi	+	40 bis 50 I.E./ kg KG alle 3-4 d	3	3
Esperoct	+	50 I.E./ kg KG alle 4 d	4	1
Hemlibra	+	1,5 mg pro kg KG 1x/ Woche oder 3 mg pro kg KG alle 2 Wochen oder 6 mg pro kg KG alle 4 Wochen	5	4
<p>► Aufgrund patientenindividueller Parameter wie z. B. Körpergewicht, Dosierungsintervalle und Dosierungen kann es zu unterschiedlichen wirtschaftlichen Reihenfolgen der Therapieoptionen kommen. Zur Sicherung der wirtschaftlichen Verordnungsweise können Sie anonymisierte, patientenindividuelle Anfragen an die AOK Baden-Württemberg richten. Bitte berücksichtigen Sie, dass anonymisierte Anfragen ausschließlich ohne Nennung der Versicherungsnummer und des Patientennamens an unsere Postanschrift gestellt werden können (AOK Baden-Württemberg Hauptverwaltung - Unternehmensbereich 3 Versorgungsgestaltung, Presselstraße 19 in 70191 Stuttgart oder Postfach 102954 in 70025 Stuttgart).</p> <p>► Bitte nutzen sie ausschließlich die aktuellste Version des Therapiehinweises - abrufbar unter www.aok.de/bw/hämophilie-therapiehinweis</p> <p>► Bitte beachten Sie die aktuellen Fachinformationen. Die jeweiligen Nutzenbewertungen nach § 35 a SGB V sind abrufbar unter https://www.g-ba.de/bewertungsverfahren/nutzenbewertung/.</p> <p>► In den Therapiekostenübersichten wurden ausschließlich Präparate, die eine Zulassung zur ambulanten Behandlung der Hämophilie besitzen berücksichtigt. Der Therapiehinweis kann nicht zur Einschätzung der Wirtschaftlichkeit für die Behandlung der Hämophilie mit Hemmkörpern gegen Faktor VIII oder IX angewendet werden. Bitte beachten Sie, dass die obige Darstellung ausschließlich Therapieoptionen für die Heimselbstbehandlung (Blutungsprophylaxe oder Bedarfsmedikation) der Hämophilie A und B abbildet. Genauere Informationen hinsichtlich der Dosierungen und Dosierungsintervalle außerhalb der Prophylaxe der Hämophilie entnehmen Sie bitte den jeweiligen aktuellen Fachinformationen. Bitte beachten Sie, dass aus Gründen der Übersichtlichkeit ein Durchschnittspreis aus den verfügbaren Stärken des jeweiligen Fertigarzneimittels eines Herstellers für das Ranking der Therapieoptionen benutzt wird.</p>				

Medikament	Rabattvereinbarung	Standarddosierung genauere Information siehe jeweilige aktuelle Fachinformation	Rang der Wirtschaftlichkeit für Versicherte der AOK Baden-Württemberg anhand der Minimaldosierung	Rang der Wirtschaftlichkeit für Versicherte der AOK Baden-Württemberg anhand der Maximaldosierung
------------	--------------------	---	--	--

Mit steigender Zahl und mit zunehmender Anzahl der Kästchen ist die Therapieoption unwirtschaftlicher.
Bei gleicher Anzahl an Kästchen ist von einer ungefähren Kostengleichheit auszugehen.
Rang 1 = die wirtschaftlichste Therapieoption

plasmatische Blutgerinnungsfaktor-VIII-Präparate (inklusive Kombipräparate mit pharmazeutisch aktiven Mengen des von-Willebrand-Faktors)

Fanhdi	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	1	■	1	■
Haemoctin SDH	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	2	■ ■	2	■ ■
Faktor VIII SDH Intersero	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	3	■ ■ ■	3	■ ■ ■
Octanate	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	4	■ ■ ■ ■	4	■ ■ ■ ■
Beriate	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	5	■ ■ ■ ■ ■	5	■ ■ ■ ■ ■
Immunate	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	6	■ ■ ■ ■ ■ ■	6	■ ■ ■ ■ ■ ■
Wilate	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	7	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■	7	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Voncento	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	8	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■	8	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Haemate P	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	9	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■	9	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

rekombinante Blutgerinnungsfaktor-VIII-Präparate mit normaler Wirkdauer

Afstyla	+	20 bis 50 I.E./kg KG 2-3x/ Woche	1	■	6	■ ■ ■ ■ ■ ■
Vihuma	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	2	■ ■	1	■
Nuwiq	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	3	■ ■ ■	3	■ ■ ■
Kovaltry	+	20 bis 40 I.E./ kg KG 2-3x/ Woche	4	■ ■ ■ ■	4	■ ■ ■ ■
ReFacto AF	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	5	■ ■ ■ ■ ■	5	■ ■ ■ ■ ■
Advate	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	6	■ ■ ■ ■ ■ ■	7	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Recombinante Antihämophilie Faktor	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2-3 d	7	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■	8	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Novoeight	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 2 d oder 20 bis 50 I.E./ kg KG 3x/ Woche oder 40 bis 60 I.E./ kg KG alle 3 d oder 2x/ Wo.	8	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■	2	■ ■

rekombinante Blutgerinnungsfaktor-VIII-Präparate und monoklonale Antikörper mit verlängerter Wirkdauer

Elocta	+	25 bis 65 I.E./kg KG alle 3-5 d	1	■	5	■ ■ ■ ■ ■
Jivi	+	45 bis 60 I.E./kg KG alle 5 d oder 60 I.E./kg KG alle 7 d oder 30 bis 40 I.E./kg KG 2x/ Woche	2	■ ■	2	■ ■
Adynovi	+	40 bis 50 I.E./ kg KG alle 3-4 d	3	■ ■ ■	3	■ ■ ■
Esperoct	+	50 I.E./ kg KG alle 4 d	4	■ ■ ■ ■	1	■
Hemlibra	+	1,5 mg pro kg KG 1x/ Woche oder 3 mg pro kg KG alle 2 Wochen oder 6 mg pro kg KG alle 4 Wochen	5	■ ■ ■ ■ ■	4	■ ■ ■ ■ ■

► Aufgrund patientenindividueller Parameter wie z. B. Körpergewicht, Dosierungsintervalle und Dosierungen kann es zu unterschiedlichen wirtschaftlichen Reihenfolgen der Therapieoptionen kommen. Zur Sicherung der wirtschaftlichen Verordnungsweise können Sie anonymisierte, patientenindividuelle Anfragen an die AOK Baden-Württemberg richten. Bitte berücksichtigen Sie, dass anonymisierte Anfragen ausschließlich ohne Nennung der Versicherungsnummer und des Patientennamens an unsere Postanschrift gestellt werden können (AOK Baden-Württemberg Hauptverwaltung - Unternehmensbereich 3 Versorgungsgestaltung, Presselstraße 19 in 70191 Stuttgart oder Postfach 102954 in 70025 Stuttgart).

► Bitte nutzen sie ausschließlich die aktuellste Version des Therapiehinweises - abrufbar unter www.aok.de/bw/hämophilie-therapiehinweis

► Bitte beachten Sie die aktuellen Fachinformationen. Die jeweiligen Nutzenbewertungen nach § 35 a SGB V sind abrufbar unter <https://www.g-ba.de/bewertungsverfahren/nutzenbewertung/>.

► In den Therapiekostenübersichten wurden ausschließlich Präparate, die eine Zulassung zur ambulanten Behandlung der Hämophilie besitzen berücksichtigt. Der Therapiehinweis kann nicht zur Einschätzung der Wirtschaftlichkeit für die Behandlung der Hämophilie mit Hemmkörpern gegen Faktor VIII oder IX angewendet werden. Bitte beachten Sie, dass die obige Darstellung ausschließlich Therapieoptionen für die Heimselbstbehandlung (Blutungsprophylaxe oder Bedarfsmedikation) der Hämophilie A und B abbildet. Genauere Informationen hinsichtlich der Dosierungen und Dosierungsintervalle außerhalb der Prophylaxe der Hämophilie entnehmen Sie bitte den jeweiligen aktuellen Fachinformationen. Bitte beachten Sie, dass aus Gründen der Übersichtlichkeit ein Durchschnittspreis aus den verfügbaren Stärken des jeweiligen Fertigarzneimittels eines Herstellers für das Ranking der Therapieoptionen benutzt wird.

Medikament	Rebatt-vereinbarung	Standarddosierung genauere Information siehe jeweilige aktuelle Fachinformation	Rang der Wirtschaftlichkeit für Versicherte der AOK Baden-Württemberg anhand der Minimaldosierung	Rang der Wirtschaftlichkeit für Versicherte der AOK Baden-Württemberg anhand der Maximaldosierung		
<p>Mit steigender Zahl und mit zunehmender Anzahl der Kästchen ist die Therapieoption unwirtschaftlicher. Bei gleicher Anzahl an Kästchen ist von einer ungefähren Kostengleichheit auszugehen. Rang 1 = die wirtschaftlichste Therapieoption</p>						
plasmatische Blutgerinnungsfaktor-VIII-Präparate (inklusive Kombipräparate mit pharmazeutisch aktiven Mengen des von-Willebrand-Faktors)						
Immunine	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 3-4 d (für Kinder unter 6 nicht zugelassen)	1	■	1	■
Octanine F	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 3-4 d (für Kinder <6 Jahren alternativ auch 35 bis 40 I.E./ kg KG jeden d)	2	■ ■	2	■ ■
Haemonine	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 3-4 d (für Kinder unter 6 nicht zugelassen)	3	■ ■ ■	3	■ ■ ■
Alphanine		20 bis 40 I.E./ kg KG alle 3-4 d (für Kinder unter 6 nicht zugelassen)	4	■ ■ ■ ■	4	■ ■ ■ ■
rekombinante Blutgerinnungsfaktor-IX-Präparate mit normaler Wirkdauer						
Rixubis	+	40 bis 80 I.E./ kg KG alle 3-4 d	1	■	2	■ ■
Benefix	+	63,7 (± 19,1) I.E./ kg KG alle 3-7 d	2	■ ■	1	■
rekombinante Blutgerinnungsfaktor-IX-Präparate mit verlängerter Wirkdauer						
Idelvion	+	35 bis 50 I.E./ kg KG alle 7 d	1	■	2	■ ■
Refixia		40 I.E./ kg KG alle 7 d	2	■ ■	1	■
Alprolix	+	50 bis 60 I.E./ kg KG alle 7 d	3	■ ■ ■	3	■ ■ ■
<p>► Aufgrund patientenindividueller Parameter wie z. B. Körpergewicht, Dosierungsintervalle und Dosierungen kann es zu unterschiedlichen wirtschaftlichen Reihenfolgen der Therapieoptionen kommen. Zur Sicherung der wirtschaftlichen Verordnungsweise können Sie anonymisierte, patientenindividuelle Anfragen an die AOK Baden-Württemberg richten. Bitte berücksichtigen Sie, dass anonymisierte Anfragen ausschließlich ohne Nennung der Versicherungsnummer und des Patientennamens an unsere Postanschrift gestellt werden können (AOK Baden-Württemberg Hauptverwaltung - Unternehmensbereich 3 Versorgungsgestaltung, Presselstraße 19 in 70191 Stuttgart oder Postfach 102954 in 70025 Stuttgart).</p> <p>► Bitte nutzen sie ausschließlich die aktuellste Version des Therapiehinweises - abrufbar unter www.aok.de/bw/hämophilie-therapiehinweis</p> <p>► Bitte beachten Sie die aktuellen Fachinformationen. Die jeweiligen Nutzenbewertungen nach § 35 a SGB V sind abrufbar unter https://www.g-ba.de/bewertungsverfahren/nutzenbewertung/.</p> <p>► In den Therapiekostenübersichten wurden ausschließlich Präparate, die eine Zulassung zur ambulanten Behandlung der Hämophilie besitzen berücksichtigt. Der Therapiehinweis kann nicht zur Einschätzung der Wirtschaftlichkeit für die Behandlung der Hämophilie mit Hemmkörpern gegen Faktor VIII oder IX angewendet werden. Bitte beachten Sie, dass die obige Darstellung ausschließlich Therapieoptionen für die Heimselbstbehandlung (Blutungsprophylaxe oder Bedarfsmedikation) der Hämophilie A und B abbildet. Genauere Informationen hinsichtlich der Dosierungen und Dosierungsintervalle außerhalb der Prophylaxe der Hämophilie entnehmen Sie bitte den jeweiligen aktuellen Fachinformationen. Bitte beachten Sie, dass aus Gründen der Übersichtlichkeit ein Durchschnittspreis aus den verfügbaren Stärken des jeweiligen Fertigarzneimittels eines Herstellers für das Ranking der Therapieoptionen benutzt wird.</p>						

Medikament	Rabattvereinbarung	Standarddosierung genauere Information siehe jeweilige aktuelle Fachinformation	Rang der Wirtschaftlichkeit für Versicherte der AOK Baden-Württemberg anhand der Minimaldosierung		Rang der Wirtschaftlichkeit für Versicherte der AOK Baden-Württemberg anhand der Maximaldosierung	
<p>Mit steigender Zahl und mit zunehmender Anzahl der Kästchen ist die Therapieoption unwirtschaftlicher. Bei gleicher Anzahl an Kästchen ist von einer ungefähren Kostengleichheit auszugehen. Rang 1 = die wirtschaftlichste Therapieoption</p>						
plasmatische Blutgerinnungsfaktor-VIII-Präparate (inklusive Kombipräparate mit pharmazeutisch aktiven Mengen des von-Willebrand-Faktors)						
Immunine	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 3-4 d	1	■	1	■
Octanine F	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 3-4 d	2	■ ■	2	■ ■
Haemonine	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 3-4 d	3	■ ■ ■	3	■ ■ ■
Alphanine		20 bis 40 I.E./ kg KG alle 3-4 d	4	■ ■ ■ ■	4	■ ■ ■ ■
rekombinante Blutgerinnungsfaktor-IX-Präparate mit normaler Wirkdauer						
Rixubis	+	40 bis 60 I.E./ kg KG alle 3-4 d	1	■	2	■ ■
Benefix	+	63,7 (± 19,1) I.E./ kg KG alle 3-7 d	2	■ ■	1	■
rekombinante Blutgerinnungsfaktor-IX-Präparate mit verlängerter Wirkdauer						
Idelvion	+	35 bis 50 I.E./ kg KG alle 7 d oder 75 I.E./ kg KG alle 10 oder 14 d	1	■	2	■ ■
Refixia		40 I.E./ kg KG alle 7 d	2	■ ■	1	■
Alprolix	+	50 I.E./ kg KG alle 7 d oder 100 I.E./ kg KG alle 10 (-14+) d	3	■ ■ ■	3	■ ■ ■
<p>► Aufgrund patientenindividueller Parameter wie z. B. Körpergewicht, Dosierungsintervalle und Dosierungen kann es zu unterschiedlichen wirtschaftlichen Reihenfolgen der Therapieoptionen kommen. Zur Sicherung der wirtschaftlichen Verordnungsweise können Sie anonymisierte, patientenindividuelle Anfragen an die AOK Baden-Württemberg richten. Bitte berücksichtigen Sie, dass anonymisierte Anfragen ausschließlich ohne Nennung der Versicherungsnummer und des Patientennamens an unsere Postanschrift gestellt werden können (AOK Baden-Württemberg Hauptverwaltung - Unternehmensbereich 3 Versorgungsgestaltung, Presselstraße 19 in 70191 Stuttgart oder Postfach 102954 in 70025 Stuttgart).</p> <p>► Bitte nutzen sie ausschließlich die aktuellste Version des Therapiehinweises - abrufbar unter www.aok.de/bw/hämophilie-therapiehinweis</p> <p>► Bitte beachten Sie die aktuellen Fachinformationen. Die jeweiligen Nutzenbewertungen nach § 35 a SGB V sind abrufbar unter https://www.g-ba.de/bewertungsverfahren/nutzenbewertung/.</p> <p>► In den Therapiekostenübersichten wurden ausschließlich Präparate, die eine Zulassung zur ambulanten Behandlung der Hämophilie besitzen berücksichtigt. Der Therapiehinweis kann nicht zur Einschätzung der Wirtschaftlichkeit für die Behandlung der Hämophilie mit Hemmkörpern gegen Faktor VIII oder IX angewendet werden. Bitte beachten Sie, dass die obige Darstellung ausschließlich Therapieoptionen für die Heimselbstbehandlung (Blutungsprophylaxe oder Bedarfsmedikation) der Hämophilie A und B abbildet. Genauere Informationen hinsichtlich der Dosierungen und Dosierungsintervalle außerhalb der Prophylaxe der Hämophilie entnehmen Sie bitte den jeweiligen aktuellen Fachinformationen. Bitte beachten Sie, dass aus Gründen der Übersichtlichkeit ein Durchschnittspreis aus den verfügbaren Stärken des jeweiligen Fertigarzneimittels eines Herstellers für das Ranking der Therapieoptionen benutzt wird.</p>						

Medikament	Rabattvereinbarung	Standarddosierung genauere Information siehe jeweilige aktuelle Fachinformation	Rang der Wirtschaftlichkeit für Versicherte der AOK Baden-Württemberg anhand der Minimaldosierung		Rang der Wirtschaftlichkeit für Versicherte der AOK Baden-Württemberg anhand der Maximaldosierung	
			Rang	Wirtschaftlichkeit	Rang	Wirtschaftlichkeit
<p>plasmatische Blutgerinnungsfaktor-VIII-Präparate (inklusive Kombipräparate mit pharmazeutisch aktiven Mengen des von-Willebrand-Faktors)</p>						
Immunine	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 3-4 d	1	■	1	■
Octanine F	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 3-4 d	2	■ ■	2	■ ■
Haemonine	+	20 bis 40 I.E./ kg KG alle 3-4 d	3	■ ■ ■	3	■ ■ ■
Alphanine		20 bis 40 I.E./ kg KG alle 3-4 d	4	■ ■ ■ ■	4	■ ■ ■ ■
<p>rekombinante Blutgerinnungsfaktor-IX-Präparate mit normaler Wirkdauer</p>						
Benefix	+	40 I.E./ kg KG (13 bis 78 I.E./ kg KG) alle 3-4 d	1	■	1	■
Rixubis	+	40 bis 60 I.E./ kg KG alle 3-4 d	2	■ ■	2	■ ■
<p>rekombinante Blutgerinnungsfaktor-IX-Präparate mit verlängerter Wirkdauer</p>						
Idelvion	+	35 bis 50 I.E./ kg KG alle 7 d oder 75 I.E./ kg KG alle 10 oder 14 d	1	■	2	■ ■
Refixia		40 I.E./ kg KG alle 7 d	2	■ ■	1	■
Alprolix	+	50 I.E./ kg KG alle 7 d oder 100 I.E./ kg KG alle 10 (-14+) d	3	■ ■ ■	3	■ ■ ■
<p>► Aufgrund patientenindividueller Parameter wie z. B. Körpergewicht, Dosierungsintervalle und Dosierungen kann es zu unterschiedlichen wirtschaftlichen Reihenfolgen der Therapieoptionen kommen. Zur Sicherung der wirtschaftlichen Verordnungsweise können Sie anonymisierte, patientenindividuelle Anfragen an die AOK Baden-Württemberg richten. Bitte berücksichtigen Sie, dass anonymisierte Anfragen ausschließlich ohne Nennung der Versicherungsnummer und des Patientennamens an unsere Postanschrift gestellt werden können (AOK Baden-Württemberg Hauptverwaltung - Unternehmensbereich 3 Versorgungsgestaltung, Presselstraße 19 in 70191 Stuttgart oder Postfach 102954 in 70025 Stuttgart).</p> <p>► Bitte nutzen sie ausschließlich die aktuellste Version des Therapiehinweises - abrufbar unter www.aok.de/bw/hämophilie-therapiehinweis</p> <p>► Bitte beachten Sie die aktuellen Fachinformationen. Die jeweiligen Nutzenbewertungen nach § 35 a SGB V sind abrufbar unter https://www.g-ba.de/bewertungsverfahren/nutzenbewertung/.</p> <p>► In den Therapiekostenübersichten wurden ausschließlich Präparate, die eine Zulassung zur ambulanten Behandlung der Hämophilie besitzen berücksichtigt. Der Therapiehinweis kann nicht zur Einschätzung der Wirtschaftlichkeit für die Behandlung der Hämophilie mit Hemmkörpern gegen Faktor VIII oder IX angewendet werden. Bitte beachten Sie, dass die obige Darstellung ausschließlich Therapieoptionen für die Heimselbstbehandlung (Blutungsprophylaxe oder Bedarfsmedikation) der Hämophilie A und B abbildet. Genauere Informationen hinsichtlich der Dosierungen und Dosierungsintervalle außerhalb der Prophylaxe der Hämophilie entnehmen Sie bitte den jeweiligen aktuellen Fachinformationen. Bitte beachten Sie, dass aus Gründen der Übersichtlichkeit ein Durchschnittspreis aus den verfügbaren Stärken des jeweiligen Fertigarzneimittels eines Herstellers für das Ranking der Therapieoptionen benutzt wird.</p>						